

Bericht des Unterrichtsausschusses

über die Regierungsvorlage (812 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über finanzielle Leistungen an die altkatholische Kirche geändert wird

Die finanziellen Rechtsverhältnisse zwischen der altkatholischen Kirche Österreichs und der Republik Österreich sind im wesentlichen im Bundesgesetz vom 26. Oktober 1960, BGBl. Nr. 221, über finanzielle Leistungen an die altkatholische Kirche, geregelt.

Unter Bedachtnahme auf die für die katholische Kirche in Aussicht genommene Regelung soll der

zu leistende feste Betrag auf 380 041 S, also um rund 32% ab 1. Jänner 1982, erhöht werden.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 22. Oktober 1981 in Verhandlung gezogen.

Bei der Abstimmung wurde der gegenständliche Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Unterrichtsausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (812 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1981 10 22

Remplbauer
Berichterstatter

Dipl.-Ing. Dr. Leitner
Obmann